

# GEMEINDE EGELSBACH



## **Beschlussvorlage** **Drucksache VL-29/2015**

Dezernat I  
Ordnungsamt

Datum: 06.11.2015

1. Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
2. Gemeindevertretung	16.12.2015

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach**

### Anlage(n):

- (1) 5.Satzung zur Änderung der Satzung der FFW

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand **empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Erläuterungen:

1. Die Gemeindevertretung hat letztmalig am 13. Juli 2006 ein neues Gebührenverzeichnis beschlossen, das in zwei Schritten zum 01.08.2006 und 01.01.2007 in Kraft trat.
2. Neukalkulationen wurden bisher zurückgestellt, da für den Bereich Feuerwehr ein neues einheitliches System zur Gebührenkalkulation der Personal-, Sach- und Fahrzeugkosten in Hessen eingeführt werden sollte. Dieses Berechnungsschema ist in 2011 vom Landesfeuerwehrverband zusammen mit dem Hessischen Städtetag und Hessischen Städte- und Gemeindebund abschließend zur Empfehlung an die Kommunen weitergeleitet worden. Eine Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde Egelsbach mehr als 95 % der vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kalkulationsmechanismen umgesetzt sind. Außerdem werden durch die Komplettumsetzung keine Mehreinnahmen erzielt.
3. In diesem Jahr wurde für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ein Kühlanhänger neu beschafft. Finanziert wurde der Kühlanhänger über den Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Egelsbach. Der Gemeinde Egelsbach sind aufgrund dieser Neubeschaffung keine Kosten entstanden.

4. Für diesen Kühlanhänger wurden entsprechende Kosten kalkuliert und sollen nunmehr in das Gebührenverzeichnis aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegtem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 10.11.2015 zugestimmt.